



Gemeinde OTTENSCHLAG i.M.

Bezirk Urfahr-Umgebung, OÖ.
4204 Reichenau, Marktplatz 2, Tel. 07211/8255-0, Fax: 07211/8255-5
e-mail: gemeindeamt@ottenschlag.at
<http://www.ottenschlag.at>



ZI: 004/1 – 04 - 2021

Bearbeiter: AL Dipl.-Kfm.(FH) Roland Hammer, Kl. 15
Ottenschlag i.M., am 29.09.2021

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird durch zwei Wochen öffentlich kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Ottenschlag im Mkr. in seiner am 22. September 2021 abgehaltenen Sitzung folgendes beschlossen hat:

T A G E S O R D N U N G:

1. Nachtragsvoranschlag 2021 und Mittelfristiger Finanzplan – Beschlussfassung;

Der Nachtragsvoranschlag wurde entsprechend dem vorliegenden Entwurf vollinhaltlich beschlossen. Für die Gesamtüberarbeitung des FläWi Plan und des ÖEK wurde ein investives Vorhaben aufgenommen.

2. Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsausschusses – Genehmigung;

Die Verhandlungsschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 14.06.2021 wurde vollinhaltlich genehmigt.

3. Darlehensaufnahme WVA u. ABA Mitterau – Vergabe;

Das Darlehen zur Finanzierung des Projektes WVA und ABA Mitterau über EUR 100.000,- wird entsprechend dem vorliegenden Angebot mit einem Aufschlag von 0,49 auf den 6-M-Euribor und halbjährlichen Nebenkosten von EUR 19,95 inkl. beiderseitigem Kündigungsrecht an die Raiffeisenbank Region Gallneukirchen vergeben.

4. Finanzierung und Vergabe Ankauf Schneepflug – Beschlussfassung;

Der vorliegende Finanzierungsvorschlag für den Ankauf eines Schneepfluges mit einem Gesamtbetrag von EUR 21.140,- (BZ EUR 16.912,- und Eigenmittel EUR 4.228,-) wurde vollinhaltlich beschlossen. Der Auftrag zur Lieferung des Schneepfluges wird an die Fa. Hydrac vergeben.

5. Verkauf öffentliches Gut, Teil Parz. 2718/2 – Beschlussfassung Verordnung;

Die öffentliche Fläche von 64 m² wird entsprechend der getätigten Grundsatzbeschlüsse zum Preis von EUR 25,- verkauft. Die Auflassung des Teilbereiches des öffentlichen Gutes aus Parz.2718/2, KG Ottenschlag wird verordnet.

6. Flächenwidmungsplanänderung 2, Änd.Nr.44; Parz. .106, KG Ottenschlag (altes Gerätehaus FF-Ottenschlag) – Beschlussfassung der Genehmigung;

Die Änderung des Flächenwidmungsplans der Parz. .106, KG Ottenschlag im Ausmaß von 76 m² von Sondergebiet des Baulandes – Feuerwehr in Bauland – Dorfgebiet, wurde entsprechend der vorliegenden Planunterlagen des DI Albert Böhm beschlossen und das Genehmigungsverfahren wird beim Land OÖ eingeleitet.

7. Flächenwidmungsplanänderung 2, Änd.Nr.43; Teil Parz.475, KG Ottenschlag – Beschlussfassung der Genehmigung;

Dieser Beschluss wurde vertagt, um noch Detailfragen klären zu können.

8. Flächenwidmungsplanänderung 2, Änd.Nr.38 und ÖEK 1 Änd. Nr.10; Parz.2304, 2306, 2300/1, 2218/2 und .80/2, KG Ottenschlag – Genehmigung;

Die Änderung des Flächenwidmungsplans der Parz. 2304, 2306, 2300/1, 2218/2 und .80/2 mit der der geforderten Schutzzone und Ausweisung der Hochspannungsleitung von Grünland lafowi in Erholungsfläche wurde beschlossen. Entsprechend der vorliegenden Planunterlagen des DI Albert Böhm wird das Genehmigungsverfahren beim Land OÖ eingeleitet.

9. Gesamtüberarbeitung Flächenwidmungsplan und örtliches Entwicklungskonzept – Beschlussfassung der Vergabe;

Die Beschlussfassung wurde vertagt, weil die Finanzierung dieser Gesamtüberarbeitung nicht sichergestellt ist.

10. Informationen der Bürgermeisterin;

Die Bürgermeisterin informiert noch über folgende Punkte:

- Präsentation Betriebsansiedlung INKOBA Sterngartl
- eventuelle Umrüstung der E-Ladeinfrastruktur

11. Allfälliges;

- Wahl am Sonntag – Leitfaden
- Die Vorsitzende sucht alte Briefkästen. 1x für Ottenschlag und 1x für Wintersdorf als Ideenkasten

Die Bürgermeisterin:
DI Katharina Kaltenberger

angeschlagen: 29.09.2021

abgenommen: 14.10.2021